

Richtungen, von denen die eine vom Geistigen, die andere vom real-sinnlich Gegebenen ausgeht. Hier scheint uns die Lösung zu liegen, durch die man die romantische Bewegung in ihrem ganzen Verlauf von Wackenroder bis zu ihren letzten Ausgängen, selbst bis zu Nietzsche, als einheitliche Erscheinung erkennen kann.

H. Becher S. J.

*Neue Schöpfung. Beiträge zu pastoralen Gegenwartsfragen*, herausgegeben von H. M. Köster. gr. 8<sup>o</sup> (XIV u. 720 S.) Limburg 1948, Lahn-Verlag.

Das vorliegende Werk vereinigt mehrere Arbeiten von Mitgliedern der Weltpriestergemeinschaft vom Katholischen Apostolat, die Professoren am Scholastikat Schönstatt sind. Titel und Untertitel geben das gemeinsame Thema an, aber die einzelnen Beiträge, von denen jeder für sich etwas Geschlossenes bildet, verbinden sich nur zu einer losen Einheit des Ganzen. Im Mittelpunkt steht ohne Zweifel die dogmatische Studie des Herausgebers „Der Mensch vor Gott im Gottesbund“, die von den anderen Arbeiten vorbereitet oder ergänzt wird.

Chr. Ertel zeichnet zunächst in seiner Studie „Der Kollektivmensch“ aus den beiden modernen Neuordnungsversuchen des Nationalsozialismus und Marxismus ein anthropologisches Krisenbild. Er will daran deutlich machen, daß auf anderem als christlichem Grunde keine neue Schöpfung, sondern nur ein beispielloses Chaos möglich ist. Den Kollektivmenschen weist er auf als den wurzellosen, von den überkommenen letzten Bindungen gelösten, brutalen und radikalen, vom Kollektiv total beherrschten und ihm in fanatischem Glauben total ergebenden reinen Diesseitsmenschen. Es ist eine recht ausführliche Darstellung (271 S.) und bietet eine gute Zusammenstellung der einschlägigen Literatur und einen vortrefflichen Überblick.

Angeschlossen folgt der schon erwähnte dogmatische Beitrag (277—452). In einem Grundriß der christlichen Heilslehre wird das Bild des Menschen herausgearbeitet, wie es für eine Gestaltung des Christenlebens maßgebend sein muß. Im Blickfeld steht dabei besonders „die Einheitskraft der Bundesidee und das christopherische Ethos der Magd des Herrn in seinem vielfältigen Gegensatz zur luziferischen Hybris des modernen Menschen“ (VII). Der Gottesbund zeigt sich dem Leser in seiner Idee, die Wesen und Symbol umfaßt, in seiner Geschichtlichkeit, die aus der Vorzeit und aus der Fülle der Zeit nachgewiesen wird, in seiner Aufgabe, die sich in marianischer Art und marianischer Frömmigkeit kundtut, und in seinen Ausblicken, wobei die Einheit des Glaubens, die Ideale und das Ringen der Zeit wegweisend sind. Der Verf. hat mit dieser Arbeit sein echt theologisches Können unter Beweis gestellt: die exegetischen und patristischen Fragen wie auch die spekulativ-systematischen sind ihm in gleicher Weise vertraut, und die Kraft seiner Formulierungen ist besonders bewundernswert. Man wird nunmehr sagen dürfen, daß der Vorwurf des Monophysitismus, den die Kritik gegen sein erstes Werk „Die Magd des Herrn“ (Limburg 1947) erhoben hat, vorschnell gewesen ist. Eine eingehende Rechtfertigung seiner Auffassung kündigt aber K. erst für eine spätere Arbeit an, die in Vorbereitung sei. In der vorliegenden Studie sind die Belange der Christologie voll und ganz gewahrt, so daß nichts beanstandet werden kann. Höchstens könnte in der Bestimmung der Person als einer geschlossenen Selbsthörigkeit, auch wenn diese Aussage rein ontologisch gemeint ist und das Geschaffensein der menschlichen Person in einer Anmerkung hervorgehoben wird (277), doch das durch die analogia entis bedingte Moment vermißt werden. Auch wird die aus dem ersten Werk schon bekannte Verwertung des Potenz-Akt-Verhältnisses kaum ungeteilt Beifall finden. In diesen und ähnlichen Fragen offenbart K. eine gewisse Eigenwilligkeit, die der Aufnahme seiner Ideen nicht förderlich sein wird. Wir bedauern das, zumal die Grundgedanken von diesen Sonderspekulationen unabhängig sind, und möchten die Hoffnung nicht aufgeben, daß trotz dieser Einseitigkeiten der Hauptleitsatz — „Die höchste personale Entscheidung der Menschheit für das Wort Gottes und Seine nach-

haltigste substantielle Aufnahme hat sich in der Gestalt Mariens vollzogen“ (VII) — sich weithin in der katholischen Theologie durchsetzen werde.

Der biblische Beitrag von F. Reuschenbach behandelt das Thema „Der Mensch im Buche Job“. Er zeichnet an keiner konkreten Gestalt den Menschen der Offenbarung: für die Fülle der Welt offen, mit ihren Rätseln ringend, bedrückt von der Last Gottes und der Kontingenz vor Ihm sich bewußt. Das Schwergewicht ist auch bei dieser biblischen Studie mit Recht auf die theologische Seite der Frage gelegt, aber es berührt doch seltsam, daß R. auf jegliche Textkritik und sogar auf jede Literaturangabe verzichtet hat, wo es sich doch um das Buch Job handelt, dessen Text nicht ohne weiteres als in allen Einzelheiten gesichert vorausgesetzt werden darf. Andererseits ist dieser kurze Beitrag (459—493) sehr ansprechend und anregend.

Der zweite Teil des Werkes wendet sich den mehr praktischen, pastoralen Fragen zu. A. Menningen zeigt die „Wege zur Menschenbildung in der heutigen Seelsorge“ (501—591). Es ist eine Seelsorgslehre, die aus der organischen Ganzheitschau die Grundzüge einer pastoralen Pädagogik entwickelt und um deren sinngetreue Übertragung auf das Leben die apostolische Bewegung von Schönstatt sich bemüht hat. Die Anwendung auf den Sonderfall der Volksmission übernimmt W. Poieß in seinem Beitrag „Volksmission heute“ (595—656). Den Abschluß bildet eine kirchenrechtliche Arbeit von B. Puschmann über „Die weltlichen Institute und unsere Zeit“ (660—720) auf Grund der Apostolischen Konstitution „Provida Mater“ (vom 2. Februar 1947; AAS 39, 1—47, 114—124); das Motuproprio „Primo feliciter“ vom 12. März 1948 und die Instruktion der Religiosenkongregation „Cum Sanctissimis“ vom 19. März 1948 erschienen erst nach Fertigstellung des Drucksatzes und werden nur in einer Schlußanmerkung erwähnt. Wenn auch gegenüber dem Stoff der drei letzten Arbeiten hie und da vom praktischen Gesichtspunkt aus eine etwas andere Stellungnahme möglich wäre, so macht doch die bescheidene und ausgeglichene Weise der Darstellung einen wohltuenden Eindruck. In dieser Hinsicht verdient vor allem der letzte Beitrag alle Anerkennung, da die Bedeutung der Orden und der Gelübde durchaus nicht unterbewertet wird.

Alles in allem genommen, kann die „Neue Schöpfung“ als ein wirklich gelungener Versuch bezeichnet werden, die Probleme des modernen Christentums herauszustellen und auf Wege zu ihrer Lösung aufmerksam zu machen.

J. Beumer S. J.

Hagen, A., *Prinzipien des katholischen Kirchenrechts*. gr. 8<sup>o</sup> (399 S.) Würzburg 1949, Schöningh. DM 10.80.

Der Verf., Generalvikar von Rottenburg, vordem Universitätsprofessor zu Würzburg, bietet schon durch seine Arbeiten über Pfarrei und Pfarrer und über die kirchliche Mitgliedschaft die Gewähr dafür, daß obiges Buch hält, was der Titel verspricht. Es handelt sich um eine auf reicher Belesenheit und Erfahrung beruhende Darstellung der tragenden Ideen des Kirchenrechts. Nicht ein außerrechtlicher, etwa kirchenpolitischer „Geist“ des Kirchenrechts sollte aufgespürt, wie dies in etwa Stutz versucht hat, sondern die innerrechtlichen letzten Gedanken sollten bloßgelegt werden, die in den einzelnen abstrakten Canones weniger zum Durchbruch kommen. Die Selbständigkeit und Fruchtbarkeit der Fragestellung liegt zu Tage, zumal bei ihrer Durchführung Ehrfurcht vor der Kirche und erwägenswerte Änderungsvorschläge sich verbinden.

H. hält sich der rechtlichen Klarheit halber an die Bellarminsche Definition der Kirche. Das göttliche Verfassungsrecht der Kirche rechnet er zu den Grundlagen des Kirchenrechts, so daß das eigentliche Kirchenrecht auf die „rein kirchlichen“ Gesetze beschränkt erscheint. So lautet schon der erste Satz des Buches: „Die Kirche ist die Schöpferin des Kirchenrechts“ (7). Da bei den Staaten auch das Verfassungsrecht zum Staatsrecht gehört, wären Mißverständnisse leichter ausgeschlossen, wenn man das Kirchenrecht aus seinen göttlichen und menschlichen Bestandteilen zusammengesetzt sein ließe. Es wäre dann z. B. der auch kirchenrechtliche Charakter der Taufhandlung sehr einfach erklärt.